

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Bärenmühle“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO); der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan wird für den gesamten Geltungsbereich wegen Streichung der Festsetzung zum Erhalt vorhandener Bäume wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

— — — Geltungsbereich der Änderung

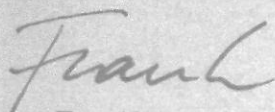
2. Das Planzeichen Nr. 5.1.4 (zu erhaltender Baum) wird sowohl in der Zeichenlegende als auch im Planteil ersatzlos gestrichen.
3. Die Textfestsetzungen zur Grünordnung, Ziffern 22.1.0 bis 22.1.3 über den Erhalt vorhandener Bäume wird ersatzlos gestrichen.
4. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 06.07.2006



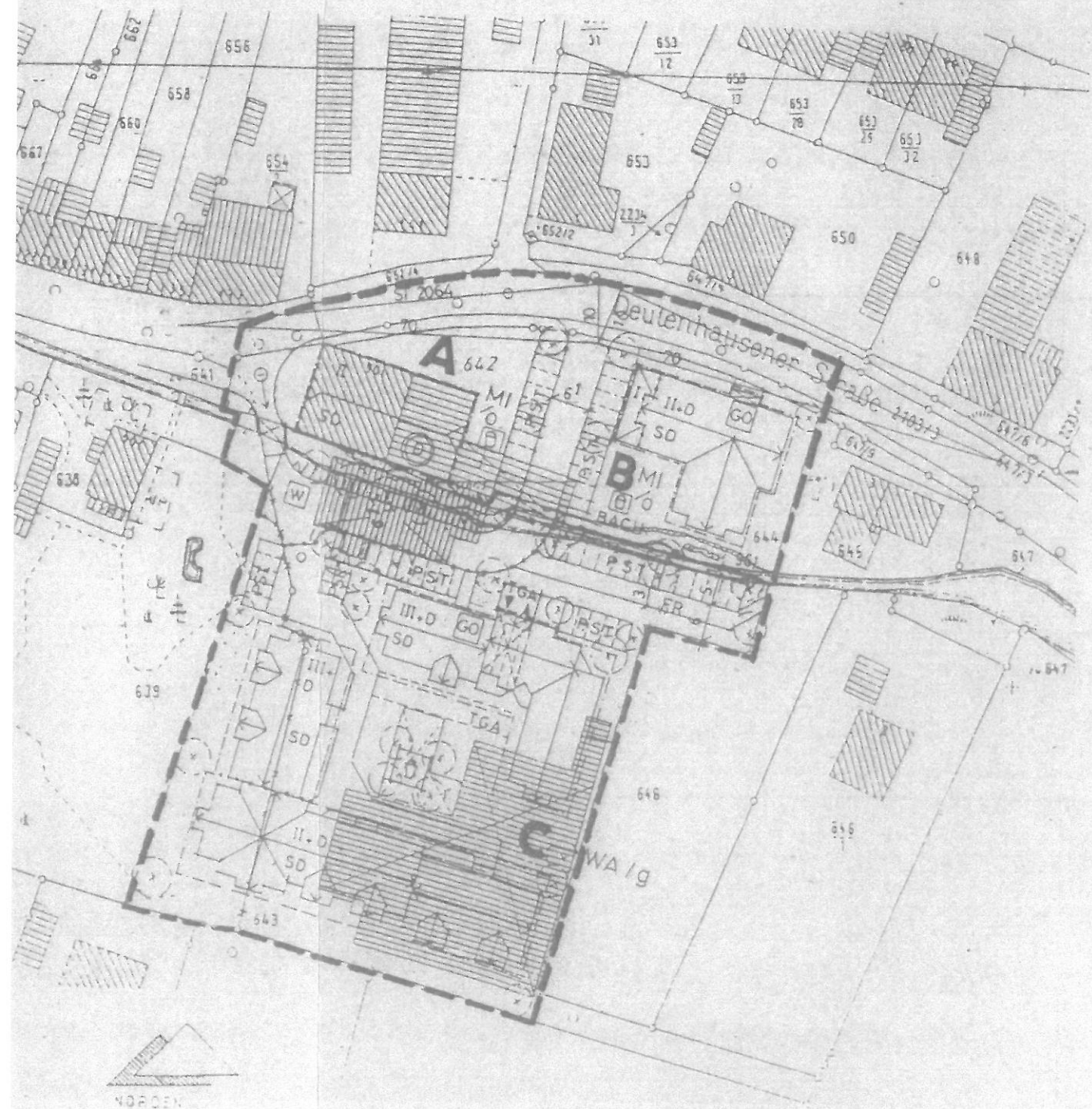
Frank
Stadtbaumeister

Bebauungsplan für das Gebiet „Bärenmühle“

2. Änderungsplan

M 1 : 1000

Stadtbauamt, 06.07.2006



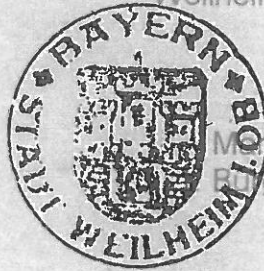
2. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Bärenmühle“

Rechtskräftige
Fassung!

Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 06.07.2006

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 11.07.2006 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 13.07.2006



[Handwritten signature]

Merkus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.09.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 22.09.2006

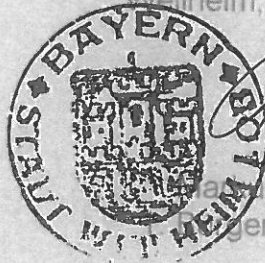


[Handwritten signature]

Merkus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22.09.2006



[Handwritten signature]

Merkus Loth
Bürgermeister